

Beispiele für Vermögenssteuern in Europa

Wie Staaten Vermögenssteuern handhaben, ist international sehr verschieden. Einige heben damit jährlich allerdings Milliarden für öffentliche Infrastruktur ein.

In der Schweiz zum Beispiel wird die Vermögenssteuer von den Kantonen eingehoben. Sie betrifft das Gesamtvermögen und muss jährlich entrichtet werden.

In Norwegen gilt die Vermögenssteuer für Grundbesitz, Geldvermögen und anderes Sachvermögen. Die Steuer wird ab einem Freibetrag von umgerechnet etwa 77.000 Euro fällig – der Steuersatz beträgt 1,1 Prozent.

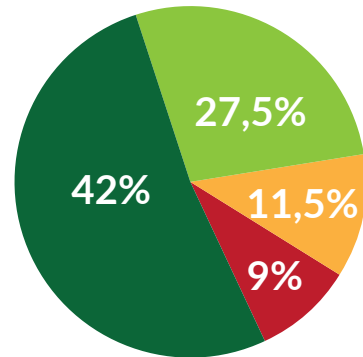
In Frankreich waren bis 2018 ab einem Freibetrag von 800.000 Euro 0,55 Prozent fällig. Emmanuel Macron erhöhte vor fünf Jahren den Freibetrag auf 1,3 Millionen Euro und wandelte die Vermögenssteuer in eine reine Immobiliensteuer um. Das heißt, in Frankreich werden heute nur mehr Immobilien, die mehr als 1,3 Millionen Euro wert sind, besteuert. Geld- und Betriebsvermögen sind davon ausgenommen.

In Spanien müssen Menschen, die zwischen 3 und 5 Millionen Euro Nettovermögen haben, 1,7 Prozent davon abgeben. Wer 5 bis 10 Millionen hat, muss 2,1 Prozent zahlen, und bei über 10 Millionen 3,5 Prozent.

Leute sind dafür, aber Medien schreiben dagegen

Seit 2009 will die Mehrheit der Österreicher:innen eine Vermögenssteuer – das zeigen Befragungen. Die Zustimmung liegt je nach Umfrage bei etwa 70 Prozent. Mittlerweile fordern auch immer mehr Superreiche, von der Politik besteuert zu werden.

7 von 10 wollen Erbschafts- und Vermögenssteuer für Millionär:innen



■ sehr gut ■ eher gut ■ eher schlecht ■ sehr schlecht

Quelle: IFES-Umfrage im Auftrag der GPA (2022), n=1.000

In Zeitungen und TV-Sendungen lesen und hören wir jedoch anderes. Denn die Meinung von Journalist:innen spiegelt die Meinung der Bevölkerung nicht wider. Laut einer Analyse des „Momentum Instituts“ lehnen zwei von drei Leitartikeln und Kommentaren in Standard, Presse, Kleine Zeitung und Co. Vermögenssteuern ab.

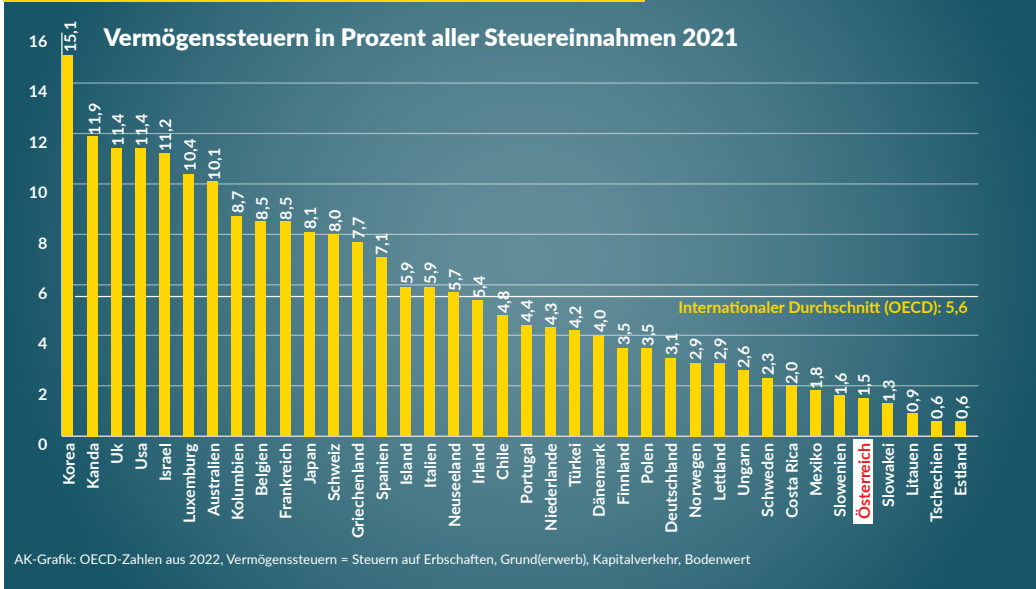
Bist DU reich genug für eine Millionärssteuer?

„Was uns die Armen kosten, wird uns ständig vorgerechnet – aber was uns die Reichen kosten, fragt man viel zu selten.“

Christoph Sieber (Kabarettist)

KONTRAST.at

Vermögenssteuern im internationalen Vergleich



Wie unterscheiden sich Vermögenssteuern von anderen Steuern?

Die Vermögenssteuer zählt zu den sogenannten Substanzsteuern. Das heißt, sie wird im Gegensatz zu Konsum- oder Ertragssteuern auf bestehende Werte erhoben, und nicht auf regelmäßige Einkünfte oder Konsum. Die Vermögenssteuer zielt auf das Gesamtvermögen.

Ebenso gehört die Vermögenssteuer zu der Gruppe der vermögensbezogenen Steuern. Hierzu zählen neben den Substanzsteuern noch die Erbschaftssteuer (in Österreich seit 2008 abgeschafft), die Schenkungssteuer und die Grunderwerbssteuer. Allerdings wird sie regelmäßig eingehoben, nicht einmalig.

Ab welchem Betrag ein Vermögen besteuert wird, ist nicht fix geregelt. Meistens gibt es hohe Freibeträge, die überhaupt nicht besteuert werden. Deshalb spricht man häufig auch von Millionärssteuern.

Vermögenssteuern kamen in der Geschichte immer wieder zum Einsatz

Die Idee einer Vermögenssteuer für Reiche gibt es schon seit der Antike. Im alten Athen und im Römischen Reich diente sie zum Beispiel der Kriegsfinanzierung. In der jüngeren Geschichte haben Vermögenssteuern vor allem in Krisensituationen die öffentliche Hand entlastet, Sonderausgaben beglichen oder die Infrastruktur finanziert.

Als es im Wien der 1920er Jahre Elend und Wohnungsnot gab, beschloss die sozialdemokratische Stadtverwaltung 1923 die sogenannten Breitner-Steuern (benannt nach dem Finanzstadtrat Hugo Breitner). Es waren keine klassischen Vermögenssteuern, aber Steuern, die vor allem sehr reiche Personen trafen. Bekannt ist vor allem die Wohnbausteuer, sie entfiel auf Wohnungen und die Steuer war gestaffelt. Wer in Luxusimmobilien wohnte, musste über ein Drittel der Vorkriegsmiete als Steuer entrichten. Mit den Einnahmen finanzierte die Stadt den Bau von Gemeindebau-Anlagen.

Das eigene Haus ist im SPÖ-Modell ausgenommen

Das SPÖ-Modell würde die reichsten 2 Prozent der Bevölkerung betreffen. Die große Mehrheit, nämlich 98 Prozent, müsste keine Millionärssteuer zahlen.

Das Modell würde etwa 5 Milliarden Euro pro Jahr einbringen. Mit diesem Geld will die SPÖ die Steuern auf Arbeit senken und ins Gesundheitssystem investieren.

- Das **Eigenheim** bleibt unangetastet: Wer als Hauptwohnsitz ein Grundstück mit Haus besitzt, das bis zu 1,5 Millionen Euro wert ist, ist gänzlich von der Steuer ausgenommen.
- Auch beim **Geldvermögen** gilt ein **Freibetrag von 1 Million Euro**. Das heißt: Auch diese Million wird nicht besteuert, sondern nur das Vermögen, das darüber hinausgeht.

Ein Beispiel: Jemand besitzt ein Haus im Wert von 1 Million Euro und ein Vermögen von 2 Millionen Euro: Das Haus bleibt unangetastet. Erst für die zweite Geld-Million muss eine Vermögenssteuer gezahlt werden – konkret 0,5 Prozent, also 5.000 Euro.

Bemessungsgrundlage	Steuersatz
Eigenheim bis 1,5 Mio. Euro	0%
Vermögen bis zu 1 Mio. Euro	0%
1 Mio. € bis 10 Mio. €	0,5%
10 Mio. € bis 50 Mio. €	1%
Über 50 Mio. €	2%